

Das Dienstreglement für eidgenössische Truppen

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **23=43 (1877)**

Heft 39

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-95222>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

längst an die Jantra geführt hatten, noch das Treffen von Kacheliewo, vom 5. September. Erst am 13. zeigt er nun wieder eine Regung. An diesem Tage marschiren 12 türkische Bataillone bis zu den Höhen von Sinanköi vor, 12 Kilometer südwestlich von Kacheliewo und 3 Kilometer östlich vom rechten Ufer des Banitscha-Flom, — eines linken Zuflusses des Kara-Flom; sie werden am 14. September bei Sinanköi vom rechten Flügel des XII. russischen Corps angegriffen, schlagen aber den Angriff, von Kacheliewo her durch 6 Bataillone verstärkt, zurück.

Am 17. September marschirt eine andere türkische Abtheilung von Gagowa am Kara-Flom auf Koprivka am Banitscha-Flom und hat bei Dschikowa ein leichtes Gefecht mit Vortruppen des russischen XIII. Corps.

Nach türkischen Nachrichten aus Schumla vom 20. September standen die Russen an diesem Tage oder wenigstens noch am 19. mit Vortruppen am linken Ufer des Kara-Flom bei Pepelen, dann am linken Ufer des Banitscha-Flom bei Tschernitza, Busowka, Balabanlar und Koprivka, — ja sie hielten mindestens mit Vortruppen noch am rechten Ufer des Banitscha-Flom die Gegend von Tschörkdi und Tschertowna besetzt. Tschertowna selbst soll noch den 20. September von egyptischen Truppen genommen worden und das Hauptquartier Mehemed Ali's an diesem Tage nach Woditza, 30 Kilometer südöstlich von Biela, verlegt worden sein. Dampfe Gerüchte schwirren dann herum von einer „Schlacht“ bei Biela am 21. September. Möglich wäre das ja; aber jedenfalls wäre es sehr thöricht seitens der Russen, nahe bei Biela eine Schlacht anzunehmen. Wenn sie hier zum Rückzug hinter die Jantra gezwungen werden über den berühmten Viaduct hinweg, so könnte es ihnen übel ergehen. Das rechte Jantraufer liegt in der Gegend von Biela etwa 100 Meter höher als das ganz flache linke. Wenn die Russen ein wenig klug gewesen sind (aber, wer möchte es hoffen?), so haben sie sich oberhalb Biela bei Sagra-Kossowa einen guten Uebergang und Brückenkopf vorbereitet und den Viadukt von Biela zum Sprengen eingerichtet. Die eole Langsamkeit Mehemed Ali's ist der Russen Glück! Wenn Mehemed Ali vom 5. September ab „Eilmärsche“ gemacht hat, so kann man berechnen, daß er mit einem Tageseilmarfch 2—3 Kilometer gewinnt; — auf einen gewöhnlichen Marfch würden also bei ihm 1—1½ Kilometer kommen. Danach könnten wir ihn, wenn er jetzt Eilmärsche macht, etwa am 24. September an der Jantra finden, und wenn er gewöhnliche Märsche macht und sonst nicht gestört wird, am 28. September.

Die kleinen Montenegriner sind immer noch die lustigsten Kerlchen. Nachdem am 8. September Nikschitsch capitulirt hatte, hat am 16. September eine montenegrinische Colonne das Fort Presteka am Südeingang des Dugapasses und nach den neuesten Nachrichten um den 20. in demselben Paffe auch die beiden türkischen Blockhäuser Koschdren und Hloftap genommen, also den ganzen Dugapaf nun von Türken gereinigt.

Eine zweite Colonne zwang unterdessen die türkische Besatzung von Bilef zur Capitulation und bedroht jetzt Stolaf und Gatschko. Eine dritte Colonne hat am 11. September vom Dorfe Sisko-Jesero im Osten des Kolaschin den Commandanten in Rasien, Hafiz Pascha, mit Verlust hinter die Tara zurückgeworfen.

Armenien. Hier ist wieder nichts Nennenswerthes vorgekommen; dazu geht das Blatt stark zu Ende. Wir begnügen uns also für heute mit der Bemerkung, daß es nun auf dem armenischen Hochplateau anfängt recht unangenehm kalt zu werden, wozu es außerdem noch regnet.

D. A. S. I.

Das Dienstreglement für eidgenössische Truppen.

(Fortsetzung.)

Ähnlich wie bei den Hauptleuten verhält es sich mit den Compagnie-Offizieren. Diesen möchten wir eine andere Aufgabe als die, welche ihnen in früherer Zeit zufiel und in einigen Armeen heute noch zufällt, zuweisen. — Der Weg hierzu ist schon betreten, wir brauchen ihn nur fortzusetzen. Es scheint dieses zu begründen nothwendig.

In Deutschland sind die Offiziere die Gehilfen des Hauptmanns; als Stellvertreter desselben besorgen sie den Aufsichtsdienst und überwachen den Vollzug seiner Befehle. — Unser Dienstreglement von 1866 geht weiter und weist Jedem die Aufsicht über eine bestimmte Unter-Abtheilung der Compagnie zu. — Dieses ist nach unserem Dafürhalten ein Fortschritt, welchen wir um so lieber anerkennen, als wir sonst an genanntem Reglement wenig zu loben finden!

In § 41 wird bestimmt: es solle der Pelotonchef bei der Infanterie und die Zugchefs bei den andern Waffen die Aufsicht über die ihnen untergeordneten Abtheilungen führen und sie sollen über die genaue Vollziehung alles dessen, was zum innern Dienst gehört, dem Hauptmann verantwortlich sein.

Diese Bestimmung blieb lange ein todtter Buchstabe. Erst der neuesten Zeit war es vorbehalten, den im Reglement niedergelegten Gedanken bei der Infanterie zu verwirklichen.

Diese Neuerung hat sich sehr vorthellhaft erwiesen. In den Divisionen, in welchen dieselbe vollständig durchgeführt worden ist, dürfte sich heute (nach 3jähriger Erprobung) kaum ein Offizier, gleichgültig ob hoch oder nieder, finden, der die Vortrefflichkeit derselben in Abrede stellen würde.

Es freut uns zu sehen, daß in der neuen Militärorganisation und noch mehr in den Exercierreglementen der Gedanke des Zugsystems niedergelegt ist. *)

*) Wir sagen des Zugsystems, weil dieser Ausdruck allgemein gebräuchlich ist. Zug ist ein gut-deutscher Ausdruck und bei den andern Waffen angenommen. Zug bedeutet auch nicht wie Section (wörtlich Abschnitt), die kleinste Abtheilung der Compagnie (dieses ist bekanntlich die Gruppe). Wir bedauern, daß man bei uns einem ungenauen vor einem richtigen Ausdruck den Vorzug gegeben hat. Die mathematisch richtige Zusammensetzung

Für das Zugssystem lassen sich verschiedene Gründe anführen.

Seit die Compagnien eine größere Stärke erhalten haben, ist es nothwendig geworden, die Züge (die Sectionen) in Unterabtheilungen (bei der Infanterie in Gruppen, bei der Cavallerie in Pa-trouillen) zu theilen.

Der Zug ist durch die Gruppeneintheilung und den besondern Chef ein organisch gegliedertes Ganzes geworden. Er hat eine Bedeutung für den Felddienst und das Gefecht. Im innern Dienst bietet das Zugssystem den Vortheil einer genaueren Ueberwachung.

Die Verantwortung für Ordnung und Erhaltung des Materiellen, welche dem Sections-(Zugs-)Chef bei Annahme des Zugsystems überbunden wird, bedingt einen größern Wirkungskreis des bisherigen Subalternoffiziers. Es steht zu erwarten, daß dieser verbunden mit der Verantwortlichkeit zu größerem Eifer anspornen und bessere Resultate zu Tage fördern werde.

Das Zugssystem entspricht auch in ausnehmender Weise unserer Milizarmee.

Jeder arbeitet freudiger für sich selbst als für einen unmittelbaren Vorgesetzten. Der Ehrgeiz findet eine Befriedigung und der Gedanke, daß für das gemeinsame Vaterland gearbeitet werde, macht sich ungleich mehr geltend, wenn der Einzelne die Früchte seiner Anstrengungen und Bemühungen stets vor Augen hat.

Uebrigens hat man die Vortheile des Zugsystems in der neuesten Zeit auch in andern Armeen anerkannt. So haben jetzt in Frankreich die Compagnie-offiziere außer dem Wochendienst noch die Stelle von Zugschefs zu versehen. — Am weitesten ist das Zugssystem bis jetzt in Oesterreich ausgebildet worden.

Die weitere Aenderung, daß bei der Infanterie der Zug (die Section) an die Stelle des Pelotons treten solle, ist wohl selbstverständlich. Der Zug ist die Unterabtheilung der Compagnie und nicht das Peloton, wenn man es auch für gut findet, die zwei neben einander stehenden Züge (Sectionen) ein Peloton (statt eine halbe Compagnie) zu heißen.*)

Zum Schluß wollen wir unsere Gedanken über die Verantwortlichkeit zusammenfassen.

Das System der Verantwortlichkeit aller Befehlshaber von Abtheilungen scheint das einzig richtige.

des Zuges und seine zweckmäßige Gliederung beweisen, daß der Schöpfer der neuen Militär-Organisation die Wichtigkeit dieser Unterabtheilung der Compagnie vollständig erkannt hat. Unser Zug besteht bekanntlich aus: 1 Offizier als Zugschef, 2 Wachtmeister, jeder Halbsectionschef (Halbzugs- oder in andern Armeen würde man sagen Sectionschef), 4 Corporale, 2 als Führer im zweiten Glied und bei starken Zügen (wo der Zug in 4 Gruppen eingetheilt wird) 2 weitere als Gruppenschefs in der Mitte des Zugs. Endlich 36 Mann, was genau einer Gruppenstärke von 9 Mann entspricht.

*) Das Peloton kann in der Compagnie füglich keine größere Bedeutung haben, als der rechte und linke Flügel im Bataillon (von denen ersterer aus der ersten und zweiten, letzterer aus der dritten und vierten Compagnie gebildet wird). — Eine taktische Unterabtheilung ist das Peloton nicht und sollte auch nicht als solche betrachtet werden.

Es ist eine wesentliche Bedingung für das richtige Funktioniren einer Armee.

Wir wünschten deshalb, daß der Grundsatz der Verantwortung (den wir bis jetzt kaum dem Namen nach kennen) vom Oberbefehlshaber bis herunter zum Gruppenchef durchgeführt werden möchte. *)

Jeder Befehlshaber soll seinen eigenen, wenn auch scharf begrenzten Wirkungskreis haben. Er soll darüber wachen, daß seine Untergebenen ihre Pflicht erfüllen, doch in ihren Wirkungskreis ohne Noth nicht selbst eingreifen, da sonst ihre Verantwortlichkeit dahinfällt. Willigerweise kann man Niemand für das verantwortlich machen, was ein Anderer geleitet und angeordnet hat.

Der Untergebene ist dann nur für den Vollzug des Befehls, nicht für dessen Inhalt verantwortlich. Er wird eine Art Vollzugsmaschine und verliert, wenn seinem eigenen Ermessen nie etwas überlassen wird, am Ende alle Selbstständigkeit, an welche im Felde oft genug appellirt werden muß.

Bei dem richtig durchgeführten System der Verantwortlichkeit ist jeder Befehlshaber genöthigt, seine Untergebenen ohne Rücksicht zu pünktlicher Pflichterfüllung anzuhalten. Er muß sich selbst gegen Verantwortung schützen.

Nicht mit Unrecht sagt man, im Militärwesen müsse ein Rad das andere treiben.

Aus den dargelegten Gründen ergibt sich, daß man auch bei uns in dem neuen Dienstreglement das System der Verantwortlichkeit annehmen sollte. Wenn wir dieses thun und den Gedanken streng durchführen, werden die bestehenden Vorschriften genauer beobachtet werden, weniger Willkürlichkeiten stattfinden und es wird sicher weniger Unverantwortliches geschehen!

(Fortsetzung folgt.)

Die Feldzüge des Prinzen Eugen von Savoyen.

Nach den Feldacten und andern authentischen Quellen herausgegeben von der Abtheilung für Kriegsgeschichte des k. k. Kriegsarchives. I. Serie, II. Band. Feldzüge gegen die Türken 1697—1698. Mit 7 Karten Beilagen. Wien, 1876. Verlag des k. k. Generalstabes. In Commission bei C. Gerold's Sohn. Gr. 8°. S. 515. Preis 25 Franken.

Vor einiger Zeit hat eine Recension, welche in dem in Berlin erscheinenden „Militär-Wochenblatt“ veröffentlicht wurde, unsere Aufmerksamkeit auf vorliegendes Buch gelenkt. Wir waren in Folge dessen bestrebt, uns dasselbe zu verschaffen. Jetzt, nachdem wir die gediegene Arbeit genauer kennen gelernt haben, können wir auch nicht umhin, den Herren, welchen dieselbe ihre Entstehung verdankt, unsere aufrichtige Anerkennung auszusprechen.

Selten hat ein militärisch-geschichtliches Werk uns in gleichem Maße gefesselt und angesprochen.

Der behandelte Gegenstand ist von hohem Interesse,

*) Im Instructionsdienst kann für die Instructionsergebnisse besondrermaßen nur der Schulcommandant verantwortlich gemacht werden. Dieser hat sich wieder an die ihm zur Verfügung gestellten Instructoren und Offiziere zu halten.